

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 18. September

Nr. 38

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 30. August 2023

Errichtung einer Windenergieanlage der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG am Standort Mistorf

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG (Norderdorf 7, 25850 Behrendorf) mit Bescheid vom 22. August 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Betriebsstandort Mistorf (Gemarkung Groß Schwiesow, Flur 1, Flurstück 423) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 18. Oktober 2021 wird der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)]
1210-01	ENERCON E-138 EP3 E2	tags: 4,2 nachts: 2,4	110,13	138,25	179,25	218,65	tags: <i>Modus BM 0s</i> 107,7 nachts: <i>Modus BM 97,5</i> 99,2

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1210-01	R: 33310855	H: 5970539	Groß Schwiesow	1	423

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31. August 2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.
4. Die Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **69.815,00 EUR** auf das Konto der Landeszentralbank Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzettel werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
5. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 19. September 2023 bis einschließlich 2. Oktober 2023 wie folgt eingesehen werden:

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo bis Do: 7:30 – 15:30 Uhr,
Fr: 7:30 – 13:00 Uhr.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 58867515) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 19. September 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 449

Aufhebung Bergwerkseigentum „Schedendorf“

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 4. September 2023

Das Bergamt Stralsund hat auf Antrag des Bergwerkseigentümers das Bergwerkseigentum „Schedendorf“ (Berechtsamsnummer III-A-f-520/90-2137; Grundbuchblatt 33) auf der Grundlage des § 20 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), vollständig aufgehoben.

Das beim Amtsgericht Stralsund – Grundbuchamt – geführte Grundbuch von Bergwerke, Grundbuchblatt 33, wurde am 25. Juli 2023 geschlossen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 450

Öffentliche Zustellung, Pollmann, Sabrina, geb. am 20. August 1990, zuletzt wohnhaft in Kreuzlinerstrasse 9, 8590 Romanshorn/Schweiz

Bekanntmachung der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Vom 4. September 2023

Behörde, für die zugestellt wird: GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstraße 1 – 3, 19055 Schwerin

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von Pollmann, Sabrina, geb. am 20. August 1990, zu-

letzt wohnhaft in Kreuzlinerstrasse 9, 8590 Romanshorn, Schweiz ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 4. September 2023 – Aktenzeichen CODA-20-11901

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen der

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstraße 1 – 3, 19055 Schwerin

eingesehen oder abgeholt werden.

Die Einsichtnahme oder Abholung ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 557750 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 450

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Finanzministeriums

Vom 5. September 2023

Die Dienstaussweise mit den Nummern **594**, **663** und **912** sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 450

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 18. September 2023

Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA) am Standort Klein Dammerow (WKA Klein Dammerow I) – Absage Erörterungstermin

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & CO. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen am Standort 19395 Klein Dammerow, Gemarkung Vietlütbe, Flur 7, Flurstücke 145, 153 und 159; Gemarkung Klein Dammerow, Flur 2, Flurstücke 9, 10, 24, 57 und 58. Geplant sind sechs WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m zzgl. einer Fundamenterrhöhung von 3 m.

Nach Auslegung des geänderten Schallgutachtens und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Klein Dammerow I“ am 28. August 2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Die vorliegenden Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung. Dementsprechend wird für das Vorhaben gemäß § 16 (1) der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenen Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die einzig eingegangene Einwendung insbesondere aus fachlicher Sicht hinreichend begründet und konkret ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 450

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 4. September 2023

14 K 28/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107

öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 635, Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/58, Gebäude- und Freifläche Campingplatz, Größe: 255 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ca. 255 m² großes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Wochenendhaus in Holzrahmenbauweise in 19399 Dobbertin, Am Campingplatz 49; Baujahr ca. 1970, ca. 30 m² Wohnfläche, Leerstand seit mehreren Jahren, derzeit in keinem nutzungsfähigen Zustand. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **3.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/100 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 635, Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/29, Verkehrsfläche Am Campingplatz, Größe: 438 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/30, Verkehrsfläche Am Campingplatz, Größe: 230 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/88, Verkehrsfläche Am Campingplatz, Größe: 241 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/92, Verkehrsfläche Am Campingplatz, Größe: 1.643 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 5, Flurstück 281/93, Verkehrsfläche Am Campingplatz, Größe: 1.064 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um einen 1/100 Miteigentumsanteil an einem ca. 3.618 m² großen, nicht befestigten und eine Wochenendhaussiedlung erschließenden Schotter- bzw. Sandweg in 19399 Dobbertin, Am Campingplatz. Der Weg dient der Zuwegung/Erschließung des Objekts unter lfd. Nr. 1.

Verkehrswert: **200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 24/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1064, Gemarkung Brüel, Flur 5, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, 19412 Brüel, Wariner Straße 1, Größe: 281 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus mit Gewerbebereich in 19412 Brüel, Wariner Straße 1; Baujahr zwischen 1910 und 1930, Dachgeschoss ausgebaut, im EG Wohnung mit ca. 66 m² Wfl. und Gewerbefläche mit ca. 34 m² Nfl., im DG Wohnung mit ca. 46 m² Wfl., kein Anschluss an Wasserver- und Abwasserentsorgung, seit mehreren Jahren leer stehend, diverse Nebengebäude in einfacher Bauweise vorhanden.

Verkehrswert: **18.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 451

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 31. August 2023

704 K 85/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 4541, Gemarkung Lancken, Flur 3

- Flurstück 45/54, Gebäude- und Freifläche, Ostseeblick 11, Größe: 172 m²
- Flurstück 45/55, Gebäude- und Freifläche, Ostseeblick 11, Größe: 513 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Ein mit einem Wohnhaus (BJ ca. 2001; Massivbau; ca. 140 m² Wohnfläche) nebst Terrasse und einer Garage (ohne Baugenehmigung; nachtragsgenehmigungsfähig; Gerätehaus wohl nicht nachtragsgenehmigungsfähig wegen der Länge der Abstandsflächentiefe) bebauten Grundstück in 18546 Sassnitz (Ortslage Lancken), Ostseeblick 11.

Verkehrswert: **420.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

701 K 52/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. November 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 12219, 171/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im DG mit Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz Nr. 5 an dem Grundstück Gemarkung Stralsund, Flur 35

- Flurstück 23/2, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 30, Größe: 266 m²
- Flurstück 24/4, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 30, Größe: 56 m²
- Flurstück 24/5, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 30, Größe: 819 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hinweis: Bewertung erfolgte aufgrund rein äußerlicher Besichtigung.

Drei-Raum-Wohnung nebst Keller und Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 5 nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Wohnfläche ca. 59,6 m²; im zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt fünf Wohnungen; BJ ca. 1930; Sanierung/Modernisierung sowie DG-Ausbau ca. 1997/1997) im Dachgeschoss in 18439 Stralsund, Karl-Marx-Straße 30 gelegen; gemeinschaftliche Garagenanlage überbaut das benachbarte Flurstück ca. 20 m².

Verkehrswert: **108.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. September 2023

701 K 72/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 2. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum; Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 1793, Gemarkung Schulenberg, Flur 11, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kurze Straße 3, Größe: 9.310 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Mit einem unsanierten Gutshaus (BJ vor 1900, steht unter Denkmalschutz; erhebliche Schäden an Rohbau- und Ausbausubstanz; zweigeschossiger, achtschiger Ziegelbau mit Keller bis ca. 2,63 m Innenhöhe – Gewölbedecke, massiv; Befall mit tierischen und pflanzlichen Holzschädlingen) nebst Anbau (BJ vor 1900, ruinös) und nebst Nebengelass (teilweise ruinös und fremdgenutzt) bebautes Grundstück (stark verwildert und teilweise nicht zugänglich) in 18337 Marlow, Ortsteil Schulenberg, Kurze Straße 3.

Verkehrswert: **26.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 452

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 30. August 2023

31 K 19/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Mittwoch, 22. November 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsge-

richt Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 17603, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 4, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Siebenmorgen 2, Größe: 853 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 23936 Grevesmühlen, Siebenmorgen 2

Es handelt sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit tlw. ausgebautem DG nebst Anbau und Veranda (BJ ca. 1937/1970er, WF ca. 113 m², tlw. Modernisierung nach 1990) und einer massiven Garage.

Verkehrswert: **136.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 453

Sonstige Bekanntmachungen

8. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Bekanntmachung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 25. August 2023

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2023 in Kiel einstimmig die Änderung der Satzung beschlossen, dass § 1 Absatz 7 wie folgt neu gefasst wird:

„(7) Satzungen und Satzungsänderungen, das sonstige autonome Recht, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften und deren Änderungen, und die übrigen Bekanntmachungen der Kasse werden im Internet unter www.hfuk-nord.de öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Die Satzung und die Unfallverhütungsvorschriften werden dauerhaft im Internet eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert. Jede Person kann sich die Satzung und Unfallverhütungsvorschriften zusenden lassen. Zu beziehen sind diese unter: HFUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel. Textfassungen werden in den Ge-

schaftsstellen in Kiel, Schwerin und Hamburg zur Mitnahme bereitgestellt.“

Die Änderung der Satzung tritt gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Walter Behrens

Genehmigungsvermerk

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

VIII 202 - 424.03.10.07

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 31. Mai 2023 beschlossene Achte Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 SGB IV genehmigt.

Kiel, 25. August 2023

gez. Dr. Lucyna Reh
(L.S.)

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 453

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Bekanntmachung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg

Vom 31. August 2023

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschluss-

prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, den 8. April 2022

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 30. August 2022 an den Verband weitergeleitet. Feststellungen wurden nicht getroffen.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten Lagebericht und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 109.200.706,39 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.643.665,23 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1.643.665,23 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung.

Christian Grüschow
Verbandsvorsteher

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg sowie das Schreiben des Landesrechnungs-

hofes sind in der Zeit vom 18. September 2023 bis zum 29. September 2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Straße 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Christian Grüschow
Verbandsvorsteher

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 454

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 4. September 2023

Am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, findet um 10:00 Uhr
im Kongresshotel Am Templiner See Potsdam
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern (SZV M-V) statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20. Oktober 2022
- TOP 4 Jahresabschluss 2022
 - TOP 4.1 Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - TOP 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ausgleich des Jahresfehlbetrages
 - TOP 4.3 Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes
 - TOP 4.4 Entlastung des Verbandsvorstehers, des Verbandsvorstandes und des Geschäftsführers
- TOP 5 Bericht zur Lage der NORD/LB
- TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
- TOP 7 Sonstiges

Dr. Alexander Badrow
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-
Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 456